



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– *Amtsblatt* –



68. JAHRGANG

AACHEN, DEN 28. MÄRZ 2013

NR. 6

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte vom 23.3.2004 -GVBl.NW S. 156- Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 1. Januar 2013 für folgende Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen am 1. und 6. Februar 2013 beschlossen:

Stadt Aachen	Stadt Alsdorf	Stadt Baesweiler
Stadt Eschweiler	Stadt Herzogenrath	Stadt Monschau
Gemeinde Roetgen	Gemeinde Simmerath	Stadt Stolberg
Stadt Würselen		

Die Bodenrichtwerte sind ab sofort kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Informationen abgerufen werden können. Ein Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert je Quadratmeter, der sich auf ein fiktives, gebietstypisches Grundstück bezieht (sogenanntes Richtwertgrundstück).

Außerdem können die Bodenrichtwerte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zollernstraße 20, 52070 Aachen (Haus der Städteregion, Zimmer F 124 bis F 129) zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Aachen, den 15. März 2013 *Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in der Städteregion Aachen
Littek-Braun (Vorsitzende)*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom 14.03.2013

Aktenzeichen: A 36.2.2-Kho

an Herrn Ali El Moussaoui

zuletzt wohnhaft in der Bayernallee 7, 52066 Aachen.

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 14.03.2013

Der Städteregionsrat